

Förderansuchen Regenwassernutzungsanlage

Marktgemeinde Schlüßberg
Marktplatz 1
4707 Schlüßberg

Für Rückfragen:
Tel.: 07248/66066 - 31
E-Mail: gemeinde@schluesslberg.ooe.gv.at



Ansuchen für Privatpersonen um Förderung für eine Regenwassernutzungsanlage

Förderungswerber/in: *

Vorname:	Nachname:
Straße/Hausnr.:	PLZ/Ort:
Telefon:	E-Mail:
Bankinstitut:	IBAN:

Standortadresse der Regenwassernutzungsanlage: *

(Straße/Hausnr.):

Angaben zur Regenwassernutzungsanlage: *

Beschreibung der Anlage:		
Größe des Speichers (m ³):		
Nutzung des Regenwassers für:		
Trinkwasserversorgung:	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> privater Brunnen
Trinkwassernachspeisung aus dem öffentlichen Netz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Datum der Inbetriebnahme:		

Kostenaufstellung: *

Rechnungsdatum	Firma, Beschreibung der Leistung	Betrag inkl. MwSt.
Gesamtkosten der Anlage		

Hinweis: Rechnungen sind nur in Kopie beizulegen!

Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen.

Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

Ich/Wir erklären:

1. Die allgemeinen Förderungsrichtlinien der Marktgemeinde Schlüßlberg werden in der jeweils aktuellen Fassung vollinhaltlich und verbindlich anerkannt.
2. Auf das Verbot einer Verbindung zwischen dem öffentlichen Trinkwassernetz und dem Brauchwassernetz wird ausdrücklich hingewiesen. Im Besonderen sind auch Rückschlagklappen sowie sogenannte „3-Wege-Hähne“ nicht zulässig. Empfohlen wird eine Wassernachspeisung aus dem öffentlichen Netz direkt beim Behälter im Garten bzw. die Installation eines Trinkwasser-Nachspeisemoduls.
3. Die Speicheranlage darf keine Gefahr für Mensch und Tier darstellen. Es ist unbedingt eine kinder- und tiersichere Abdeckung erforderlich.
4. Es darf nur Regenwasser von nicht verschmutzten Flächen (z.B.: saubere Dachflächen) verwendet werden. Bei der Verwendung von ehemaligen Senkgruben sind diese dicht und hygienisch einwandfrei auszuführen. Die Anlage muss einwandfrei und dauerhaft funktionieren. Eine Reinigung des Speichers muss problemlos möglich sein.
5. Wird das Überlaufwasser des Speichers in einen öffentlichen Kanal eingeleitet sind die entsprechenden Vorschriften des Kanalbetreibers zu beachten und ist die Einleitung ordnungsgemäß herzustellen.
6. Sollte die Regenwassernutzungsanlage auch für die WC-Spülung udgl. verwendet werden, ist diesbezüglich der Verrechnung der Kanalbenützungsgebühr das Einvernehmen mit der Marktgemeinde Schlüßlberg (Abteilung Buchhaltung) herzustellen.
7. Die Marktgemeinde Schlüßlberg ist jederzeit berechtigt die fachgerechte Ausführung der Anlage zu überprüfen.
8. Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen mit folgenden Fördersätzen von € 75,00 je m³ der Regenwasserspeichermöglichkeit, maximal € 450,00 sowie bei kombinierter Nutzung innerhalb des Wohnbereiches (WC-Spülung / Wäsche waschen) und außerhalb des Wohnbereiches (zur Gartenbewässerung) € 100,00 je m³ der Regenwasserspeichermöglichkeit, maximal € 600,00.
9. Es besteht eine Rückzahlungsverpflichtung, wenn sich herausstellt, dass die Förderung auf Grund unrichtiger Angaben im Förderungsantrag gewährt worden ist. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Haushaltsvoranschlages der Marktgemeinde Schlüßlberg zur Verfügung stehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Berechnung des Förderbetrages durch die Gemeinde (nicht vom Förderungswerber auszufüllen)

Förderbetrag in Euro: _____

Geprüft am: _____

Unterschrift + Sigel

Überprüfung der Anlage durch die Marktgemeinde Schlüßlberg:
(nur bei Verwendung der Anlage für die WC-Spülung, bzw. einer sonstigen Trinkwassernachspeisung aus dem öffentlichen Leitungsnetz)

Die Anlage wurde ordnungsgemäß hergestellt und es besteht keine Verbindung zwischen dem öffentlichen Trinkwassernetz und dem Brauchwassernetz:

ja nein

Anmerkung:
.....
.....

Datum, Unterschrift

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Schlüßlberg unter www.schluesslberg.ooe.gv.at/Datenschutz.